

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeinderat	22.01.2026	7	beschlossen	öffentlich

Thema

Beratung und Beschlussfassung zu Bau- bzw. Nutzungsangelegenheiten
7.2 Erstaufforstungsanträge für Zschillichau 80, 131a, 132a, 133a und b, 206d

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Großdubrau beschließt, die Anträge auf Erstaufforstung für die Flurstücke 131a, 132a, 133a und b sowie 206d der Gemarkung Zschillichau abzulehnen, weil sie den mittel- und langfristigen gemeindlichen Planungen, dargestellt im gemeindlichen Flächennutzungsplan, widersprechen.

Die vorgenannten Flurstücke sind aufgrund ihrer Lage und Qualität langfristig für landwirtschaftliche Nutzungen vorgesehen. Die Gemeinde Großdubrau versteht sich als ländlich geprägte Gemeinde im sorbischen Siedlungsgebiet, in welcher auch langfristig Flächen für die wirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung stehen sollen.

Eine forstwirtschaftliche Nutzung des Flurstücks 80 der Gemarkung Zschillichau ist aufgrund der Lage am Waldsaum, Gewässerrand und am Joercksberg sowie der Größe von 3.060 m² hinnehmbar.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + Bürgermeister

davon anwesend: 10

Ja - Stimmen: 10

Nein - Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 23.01.2026


Hardy Glausch
Bürgermeister



Haushaltsmäßige Veranschlagung

im **-Produkt** **-Kostenstelle** **-Konto** **-Maßnahme**

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am: Ausgabe Bautzen:
im Elektronischem Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß
Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024